



AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen
Löbnitzstraße 5
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 4732847
E-Mail: kontakt@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Löbnitzstraße 5 • 99734 Nordhausen

Stadt Nordhausen
Büro des Bürgermeisters
Markt 1

99734 Nordhausen

Nordhausen, 06.06.2020

Antrag der AfD Fraktion im Nordhäuser Stadtrat – Pachtverträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, dass Pachtzinsen von Pachtverträgen, die zu DDR-Zeiten abgeschlossen wurden, zukünftig einseitig von den Verpächtern erhöht werden dürfen. Art und Umfang der Erhöhungen sollten durch eine „Nutzungsentgeltverordnung“ vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Der AfD-Fraktion ist bekannt geworden, dass die Stadtverwaltung möglicherweise rechtswidrig einseitige Pachtzinserhöhungen auch für Pachtverträge, die nach der Wiedervereinigung (Stichtag 02.10.1990) abgeschlossen wurden, vorgenommen hat. Hierbei hat sich die Stadtverwaltung rechtswidrig auf die in diesen Fällen nicht anwendbare Nutzungsentgeltverordnung berufen. Korrekt wäre gewesen, mit den Pächtern höhere Pachtzinsen zu verhandeln und vertraglich zu vereinbaren.

Stattdessen soll Pächtern, die sich über diese rechtswidrige Vorgehensweise beschwerten, offen mit Kündigung der Pachtverträge durch die Verwaltung gedroht worden sein. Da in vielen Pachtverträgen aus den 1990er Jahren schriftlich vereinbart worden war, dass nur der Stadtrat per Beschluss den Pachtvertrag kündigen darf, wäre diese Drohung gleichfalls unrechtmäßig.

Zudem sollen Anträge der Pächter auf Erwerb bzw. Kauf der Grundstücke von der Verwaltung schlichtweg ignoriert worden seien.

Die AfD-Fraktion wehrt sich gegen solche Ungerechtigkeiten und will mittels dieses Antrages das Thema untersucht und auf Rechtmäßigkeit geprüft haben.

Die AfD-Stadtratsfraktion beantragt:

1. Die Verwaltung muss den zuständigen Ausschüssen (Finanzen und Stadtentwicklung) innerhalb von zwei Monaten mitteilen, bei wie vielen und welchen Pachtverträgen, die nach dem 2. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, rechtswidrige Pachtzinserhöhung auf Grundlage der Nutzungsentgeltverordnung vorgenommen wurden. Hierbei muss der insgesamt zu viel gezahlte Pachtzins je Grundstück aufgeführt werden.
2. Die Verwaltung muss den zuständigen Ausschüssen (Finanzen und Stadtentwicklung) innerhalb von zwei Monaten mitteilen, welche Pachtverträge, die nach dem 2. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, von der Verwaltung gekündigt wurden, obwohl zumindest die älteren Pachtverträge hierfür einen Stadtratsbeschluss verlangt hätten.
3. Diese beiden Ausschüsse werden beauftragt, dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die betroffenen Pächter zu entschädigen sind.
4. Die Verwaltung muss den zuständigen Ausschüssen (Finanzen und Stadtentwicklung) innerhalb von zwei Monaten mitteilen, welche Pächter wann beantragt haben, die Grundstücke zu erwerben. Wie ist hierbei jeweils der Sachstand?

Mit bürgerlichen Grüßen

Jörg Prophet
AfD Fraktion im Stadtrat Nordhausen
Fraktionsvorsitzender